

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1885**

21 (15.11.1885)

# Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 21.

15. November.

## Die XII. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Freiburg i. B.

(Schluß.)

Bei der diesen Auseinandersetzungen folgenden Diskussion erhoben sich mehrfache Bedenken gegen einzelne der Thesen, so einestheils gegen die Betheiligung der Lehrer an der Erkennung und Beaufsichtigung der Erkrankungen in den Schulen, anderntheils und ganz besonders aber gegen den Ausschluß der gesunden Geschwister aus den Schulen; von Kerschstein (München) insbesondere bemerkt, daß bei Masern, Scharlach, Diphtherie und Blattern die Möglichkeit einer Uebertragung der Ansteckung durch dritte (nicht erkrankte) Personen noch nicht mit Sicherheit erwiesen, und wenn sie überhaupt stattfände, jedenfalls als ein Ausnahmefall zu betrachten sei. Gerade in dieser Beziehung hätten die neuerdings in Bayern angestellten Erhebungen sehr wichtige Resultate ergeben und habe er (von Kerschstein) während des letzten Jahres von einer ganzen Anzahl von Ärzten Zuschriften erhalten, aus denen hervorgehe, daß die Betreffenden, welche früher an eine Uebertragung der Ansteckung durch dritte Personen geglaubt hätten, ihre Ansichten in dieser Beziehung verändert hätten. Wenn man sich die Mühe gebe, genau nachzuforschen, so gelinge es fast regelmäßig, die direkte Ansteckung nachzuweisen. Auch sei es eine gewaltige Täuschung, wenn man sich einrede, daß eine Ansteckung durch dritte (nicht erkrankte) Personen — vorausgesetzt, daß sie überhaupt stattfände, sich verhindern ließe. Diese Ansicht fand viele Anhänger in der Versammlung und wurde mit Rücksicht auf diese wichtigste Differenz der ärztlichen Anschauungen schließlich der von Sanitätsrath Dr. Ehrenhaus (Berlin) und Oberbürgermeister von Erhardt

(München) gestellte Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß die weitere Verhandlung des Gegenstandes bis zu einem vom Ausschusse des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege näher zu bestimmenden Termin vertagt werde“ — durch einstimmige Beschlußfassung angenommen wurde.

Mit diesem allerdings resultatlosen Ergebnis konnten schließlich auch die Referenten insofern vollständig einverstanden sein, als von einer zu mindestens der Hälfte aus Verwaltungsbeamten und Technikern bestehenden Versammlung ein werthvolles, maßgebendes und sachgemäßes Urtheil in dieser vorzugsweise ärztlichen Frage nicht zu erwarten war und nicht verlangt werden konnte.

Die dritte Sitzung fand am 9. September unter Vorsitz von Medizinalrath Dr. Arnzberger statt.

Zur Behandlung in derselben war die „Rauchbelästigung in den Städten“ als Thema ausgewählt worden und erhielt Dr. Fünzer zunächst das Wort, um als erster Referent an der Hand der von ihm in der an Feueressen und Fabrikschornsteinen reichen Industriestadt Chemnitz gemachten Beobachtungen die Momente, welche bei der Verunreinigung der Atmosphäre durch Rauch besonders in Betracht kommen, resp. die zur Beseitigung dieses Uebelstandes eventuell zu treffenden Maßregeln der Versammlung darzulegen. Ueber den Einfluß, den der Rauch auf die Gesundheit ausübt, sind — mit dieser Bemerkung eröffnete Redner seinen Vortrag — von Hirth und anderen Hygienikern Untersuchungen angestellt worden, welche jedoch regelmäßig bezüglich der Frage, ob durch dauernden Aufenthalt in einer mit Rauch erfüllten Atmosphäre Krankheiten hervorgerufen oder ob durch denselben die Mortalität erheblich vermehrt werde, bisher nur negative Resultate ergeben haben. Indessen dürfte, selbst wenn der Rauch nicht als gesundheitschädlich, sondern vielmehr nur als eine Unannehmlichkeit zu betrachten wäre, es sich doch empfehlen, zu untersuchen, worauf eigentlich die Rauchbelästigung zurückzuführen ist und was zu geschehen hat, um dieselbe zu beseitigen, resp. zu vermindern. Bezüglich der zuerst erwähnten Frage hebt Redner hervor, daß es, ob Rauch erzeugt werde oder nicht, abhängt: 1. Von der Beschaffenheit des Heizmaterials, 2. von der Einrichtung der Heizungsanlagen, 3. von der Bedienung der Heizapparate.

Was die Frage anbelangt, welches Heizmaterial verwendet werden solle, um Raucherzeugung möglichst zu verhindern, so ist es allerdings bekannt, daß Holzfeuerung so gut wie gar keinen Rauch, Anthracitkohle und Coaks ebenfalls nur sehr wenig Rauch produciren; andererseits liegt es aber auf der Hand, daß bei der Auswahl des Feuerungsmaterials für gewerbliche Anlagen nicht die Frage nach der Raucherzeugung, sondern der Preis des betreffenden Brennmaterials, sowie die Frage, welche Art der Heizung für die betreffenden Industrien und Gewerbe sich am besten

eigne, den Ausschlag geben werde. — Was die Heizungsanlagen betrifft, so erwecke schon der Umstand, daß bereits eine große Anzahl von patentirten Heizvorrichtungen, die angeblich keinen Rauch erzeugen, existire und daß noch fortwährend neue Vorrichtungen zu diesem Zwecke construirt würden, den Verdacht, daß keine derselben ihren Zweck erfülle und daß überhaupt bei vielen gewerblichen Proceduren die Raucherzeugung kaum zu umgehen sei. Als wesentlichstes Moment behufs Vermeidung der Raucherzeugung sei immer noch die Vorschrift, daß nur eine beschränkte Anzahl von Feueresseln in einen Schlot einmünden dürfen und daß behufs Erzeugung eines starken Luftzuges, welcher wiederum dazu beiträgt, dem Feuer ein großes Quantum Sauerstoff zuzuführen und dadurch den Verbrennungsproceß zu einem möglichst vollständigen zu machen und den Rauch in hohe Luftschichten emporzuführen — hohe Schornsteine, wo es immer nur angehe, zu bauen seien. Unter den Verhältnissen, wie sie gegenwärtig in einer großen Anzahl deutscher Städte vorherrschten, seien es vor Allem die Eßen der Bäckereien und Brauereien, welche zur Rauchverunreinigung der Atmosphäre den bedeutendsten Beitrag lieferten. Die bisher in England, Deutschland und in anderen Ländern gegen die Rauchbelästigung getroffenen gesetzlichen Bestimmungen wären im Allgemeinen ein todter Buchstabe geblieben, was darauf beruhe, daß sie zu unbestimmt und vage gehalten seien und daher den Behörden zum Einschreiten in einem gegebenen Falle keinen Anhalt böten.

So weit Klinger, dessen Ausführungen bezüglich der Frage, ob die Vertreibung des Rauches aus Städten mit vielen gewerblichen Anlagen gelingen werde, große Hoffnungen zu erwecken nicht geeignet waren. Als zweiter Referent über diese Frage erhielt sodann Professor Rietschel (Berlin) das Wort zu einem Vortrage, in welchem zunächst ein historischer Rückblick auf den Kampf, den englische Parlamentsakten seit Jahrzehnten gegen die Rauchbelästigung führen, sowie eine Auseinandersetzung der in verschiedenen Staaten und Städten Deutschlands zu dem nämlichen Zwecke getroffenen Bestimmungen gegeben wurde. — Zu dem eigentlichen Wesen der Rauchbelästigung übergehend bemerkt Redner sodann, daß neben dem im Rauche enthaltenen Ruß die gasförmigen Substanzen, welche derselbe mit sich führe — unter letzteren vor Allem Kohlenwasserstoffverbindungen — in Betracht zu ziehen seien. Die Entstehung der letzterwähnten Körper beruhe nach der von der Chemie gelieferten Erklärung darauf, daß aus den erhitzten Gasen, welche der Verbrennungsproceß erzeugt, bei fortschreitender Abkühlung neue Verbindungen hervorgehen. Die Beschaffenheit der für die Rauchverzehung eventuell zu treffenden Einrichtungen würde sich nach der Beschaffenheit des Feuerungsmaterials richten müssen. Apparate, welche eine automatische Bedienung der Feuerung bezwecken, hätten sich nicht bewährt; es

handle sich vielmehr bei allen gewerblichen Anlagen in erster Linie darum, gute Heizer anzustellen. Coaks und Anthracitkohle producirten zwar wenig oder gar keinen Rauch, weil bei ihrer Verbrennung Kohlenwasserstoffe sich nicht bildeten; diese Heizungs-materialien ließen sich aber nicht überall anwenden. Gasfeuerungen seien zwar rauchfrei und würden auch aus anderen Gründen als „die Feuerung der Zukunft“ bezeichnet, könnten aber ebenfalls nicht überall in Anwendung kommen; immerhin aber müsse man dieselben sowie die Anlegung hoher Schornsteine als eines der wichtigsten Mittel gegen Rauchbelästigung im Auge behalten. Ganz besonders empfiehlt es sich in Städten, welche an Rauch leiden, eine aus Sachverständigen bestehende Kommission einzusetzen, welche letztere betreffs der gegen die Rauch-erzeugung zu treffenden Maßregeln je nach den obwaltenden Umständen Vorschläge zu machen hätten. Auf das Gutachten einer solchen Kommission sich stützend, könnten dann die städtischen Behörden den Gewerbetreibenden Vorschriften machen, was sie zu thun hätten, damit ihre Nachbarn durch den von den Fabrikanlagen oder gewerblichen Etablissements producirten Rauch nicht allzu sehr belästigt würden. Ueberhaupt lasse sich nur dadurch, daß Gesetzgebung und hygieinische Technik Hand in Hand gingen, eine Besserung der in Rede stehenden Mißstände, die in einzelnen Städten geradezu als eine Kalamität zu bezeichnen seien, erzielen.

An die im Vorhergehenden kurz skizzirten Ausführungen Nietzel's schloß sich eine Diskussion, in welcher zunächst Geh. Regierungsrath Goltz die aus der Rauchbelästigung sich ergebenden rechtlichen Fragen einer Betrachtung unterzieht. Da ein Paragraph des preußischen Landrechts bestimme: Die Polizeibehörden sollten dann einschreiten, „wenn eine Gesundheitschädigung oder große Belästigung des Publikums durch Rauch vorliege“, diese beiden Eventualitäten aber in der Regel nicht nachzuweisen seien — hieraus ergebe sich, daß die Behörden nur sehr selten in der Lage wären, gegen die Inhaber raucherzeugender Etablissements vorzugehen. Es bliebe also nur der Weg der Civillage und habe das Reichsgericht in einem Falle bereits im Sinne des Klägers entschieden. Reich (Freiburg) weist darauf hin, daß viele Kohlen Arsenverbindungen enthielten und hält es für nothwendig, durch Untersuchungen festzustellen, ob diese Substanzen nicht mit in den Rauch übergehen und dadurch erhebliche Gesundheitsstörungen veranlassen. Einbeck (Stuttgart) weist darauf hin, daß von der Art und Weise, wie die Feuerungs-Anlagen bedient würden, sehr viel abhinge; die Einrichtung von Schulen, in welchen Heizer ausgebildet würden, empfehle sich ebensowohl deshalb, weil dadurch indirekt auf die Rauchbelästigung eingewirkt werde, wie auch wegen der durch sachkundige Heizung bewirkten Ersparniß an Brennmaterial. Bezüglich des zuletzt erwähnten Punktes bemerkt Sanitätsrath Dr. Spieß, daß bei der Bedienung der

Centralheizung einer Frankfurter Unterrichtsanstalt ein guter Heizer der städtischen Verwaltung während des letzten Winters nicht weniger als 800 Mark für Kohlen erspart habe. Henneberg (Berlin) ist der Ansicht, daß die Rauchbelästigung der großen Städte nicht nur von den gewerblichen Anlagen, sondern zum größeren Theile von der in Wohnhäusern zum Zwecke des Hausbedarfs unterhaltenen Feuerungen ausgehe. — Endlich einigt sich die Versammlung dahin, daß ein abschließendes Urtheil über die Maßnahmen, welche event. zur Beseitigung der Rauchbelästigung zu ergreifen wären, zur Zeit noch nicht möglich ist. Auch wird in Anbetracht der noch nicht klaren Sachlage von irgend welcher Beschlußfassung oder Aufstellung von Thesen betreffend die in Rede stehende Frage abgesehen.

Am Schluß dieser Sitzung fand noch die Wahl des Ausschusses für das neue Geschäftsjahr statt: außer Medizinalrath Dr. Arnspurger, der statutengemäß Präsident bis zur nächsten Versammlung bleibt, wurden in den Ausschuß gewählt: Oberbürgermeister Becker von Düsseldorf, Oberbürgermeister von Ehrhard von München, Obergeringieur Meier von Hamburg, Regierungsrath Dr. Wolfhiegel in Berlin und Medizinalrath Dr. Flinker in Chemnitz. Mit dem Ausdrucke herzlichsten Dankes an die Stadt Freiburg für die in ausgedehntester Weise bewiesene wohlwollende Gastfreundschaft durch den Vorsitzenden erfolgte der Schluß der Sitzung und Versammlung.

### Ärztlicher Ausschuß.

Sitzung am 4. November in Karlsruhe.

Sieben Mitglieder (Dr. Dreßler, Eschbacher, Dr. Keller, Dr. Anauß, Lindmann, Dr. Schneider, Wolf) sind erschienen, Merz hat sich wegen Unwohlsein entschuldigt.

Der Obmann erstattet kurzen Bericht über den Empfang der Abordnung des Ausschusses zur Ueberreichung einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog. Die kunstvoll ausgefertigte Adresse ist gegenwärtig mit den übrigen Geschenken zur Ansicht in dem Akademiegebäude aufgestellt.

Da keine Einläufe zu verzeichnen sind, so stellt Eschbacher die Anfrage, ob nicht ein solcher bezüglich der geplanten Anstellung von Eisenbahnärzten zu erwarten gewesen wäre. Es sei dieses eine so tief in die ärztlichen Interessen eingreifende Frage, daß es gerechtfertigt erscheint, wenn auch dem Ausschusse Gelegenheit gegeben würde, seine Ansicht in dieser Angelegenheit zu äußern. Es wird unter allgemeiner Zustimmung beschlossen, eine diesbezügliche Anfrage an Großherzogliches Ministerium des Innern zu richten.

Eine Beschwerde des Kreisvereins Mannheim—Heidelberg vom 23. Oktober d. J., die Führung von Hebammentagebüchern durch Aerzte betreffend (vgl. Ärztliche Mittheilungen Nr. 14 und 17) gibt Anlaß zu sehr lebhaften, den größten Theil der Sitzung einnehmenden Debatten. Da der bestellte Referent (Merz) nicht erschienen und deshalb dessen Referat in Wegfall kam, so hatte solches Dreßler übernommen. Dieser, sowie der Referent (Keller) und der Vertreter des Kreisvereins Mannheim—Heidelberg (Lindmann) unterziehen die Vorgeschichte des vorliegenden Zwiespaltes, die Entstehung der bezüglichen Verordnungen, deren Werth, Tragweite und Rechtsgiltigkeit einer eingehenden Besprechung und Prüfung. Nachdem auch die übrigen Ausschußmitglieder ihren Standpunkt dargelegt hatten, faßte der Ausschuß mit allen Stimmen gegen eine folgenden Beschluß:

In der Angelegenheit, betreffend die den Aerzten auferlegte Verpflichtung zur Führung von Listen über die von ihnen besorgten Geburten (Verordnung vom 10. August 1883) ist der ärztliche Ausschuß der Ansicht, daß diese Verpflichtung einen Theil der den Aerzten in der Verordnung vom 11. Dezember 1883 (Verpflichten der Aerzte betreffend) in Absatz 3 auferlegten, „für die Medicinalstatistik erforderliche Angaben zu machen“ bildet. Außerdem werden einige Ausschußmitglieder ersucht, durch Einleitung persönlichen Meinungsaustausches mit den Aerzten Mannheims die Sache zu einem möglichst allseitig annehmbaren Austrage zu bringen, und auch der Obmann beauftragt, anläßlich der schriftlichen Mittheilung des Beschlusses und seiner Motivirung in gleichem Sinne vorzugehen.

Die Rechnung der Unterstützungsklasse für hilfsbedürftige badische Aerzte ist durch Merz und Eschbacher unter Beizug eines rechnungskundigen Beamten geprüft und in allen Theilen richtig befunden worden. Eine neue Schenkung von Professor Dr. Moos in Heidelberg anläßlich seiner silbernen Hochzeitsfeier im Betrage von 500 Mark ist zu verzeichnen und wird in üblicher Weise verdankt. Auch die Felix-Picot-Stiftung hat erheblichen Zuwachs durch eine weitere Schenkung der Frau Hofrath Picot Wittve (500 Mark) und durch den Kreisverein Karlsruhe (100 Mark) erfahren. Beiden wurde der Dank des Ausschusses ausgesprochen.

Nach Erledigung der Tagesordnung begaben sich die Ausschußmitglieder in die Wohnung ihres früheren Obmannes, des Herrn Generalarztes a. D. Hoffmann, um ihm in ihrem und im Namen der Mitglieder der ärztlichen Vereine des Landes eine künstlerisch ausgestattete Adresse zu überreichen. Dieselbe wurde nach kurzer Ansprache von dem jetzigen Obmann vorgelesen und lautet:

„In der ersten Sitzung des neu gewählten Ausschusses, in welcher Sie schwer vermißt wurden, fühlen wir uns verpflichtet, Ihrer langjährigen Wirksamkeit als Obmann zu gedenken, uns

alle die Vorzüge in's Gedächtniß zurückzurufen, welche stets Ihre Geschäftsführung auszeichneten, und welche in erster Reihe die erfolgreiche Thätigkeit des Collegiums ermöglichten."

Bei der eigenthümlichen, noch lange nicht gefestigten Stellung des Ausschusses als Vertreter der ärztlichen Interessen der staatlichen Organisation gegenüber, hat gerade Ihre persönliche Aufassung der vorgelegenen Verhältnisse jeweils das richtige Correctiv, den entsprechenden Faktoren gerecht zu werden, heraus gefunden, dadurch selbst bedenklichen Fragen einer befriedigenden Lösung entgegengeführt."

"Diese Ihre stille, unverdrossene Arbeit sind die Aerzte des Landes in verbiederter Weise zu würdigen ungleich weniger im Stande, als wir, die Zeugen Ihrer präcisen Leitung der Debatten im Collegium, wie der von Ihnen vertretenen Grundsätze, die deshalb auch nie ohne entsprechenden Einfluß auf unsere gemeinsamen Entschliessungen geblieben sind."

"Wie sehr wir darum Ihren Verzicht auf eine Wiederwahl aufrichtig bedauern, dürfen Sie, verehrter Kollege, vollkommen überzeugt sein, und zwar um so mehr, als ein so langjähriges kollegiales Zusammenwirken den Wunsch nach weiterer gemeinsamer Arbeit nahe legen mußte."

"Selbstverständlich kommt es uns nicht zu, nach den Motiven Ihres Entschlusses zu suchen, dagegen halten wir es für unsere heilige Pflicht, Ihnen unsern aufrichtigen Dank für alle die Zeit und Arbeit, die Sie unverdrossen mit ebenjoviel Liebe, als Eifer den Aufgaben des Ausschusses geopfert haben, auszusprechen, und Sie feierlichst zu versichern, daß Ihre Thätigkeit als Obmann uns Allen unvergeßlich bleiben, wie auch späteren Perioden zur Richtschnur dienen wird."

"Empfangen Sie unsern kollegialischen Gruß und erblicken Sie in dieser schlichten Adresse unseren Wunsch, den Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit für Sie, werthgeschätzter Freund und Kollege, auch durch ein äußeres Zeichen, freilich in bescheidenster Form, Ausdruck zu geben."

Appenweier, den 25. Mai 1885.

Folgen die Unterschriften."

Zu seiner Erwiderung lehnte Generalarzt Dr. Hoffmann in bekannter anspruchslos bescheidenen Weise die erwähnten Verdienste ab und beanspruchte für sich nur das Eine, immer ein warmes Herz für die Bestrebungen des ärztlichen Standes nach Erringung einer angemessenen socialen Stellung gehabt zu haben und auch fernerhin zu behalten.

Ein zu Ehren des Jubilar's im Hotel Germania veranstaltetes Wahl verschaffte sodann den Ausschußmitgliedern die Freude, den Kollegen noch bis zu ihrer Abreise in ihrer Mitte zu behalten.

Der Verein Karlsruher Aerzte hat in seiner am 11. November abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, Herrn Generalarzt a. D. Hofmann wegen dessen vieler Verdienste um den Verein zum lebenslänglichen Ehrenvorsitzenden des Vereins zu erwählen und dem Gefeierten dies durch eine besondere Adresse mitzutheilen.

### Zeitung.

**Niederlassungen.** In Säckingen hat sich Stabsarzt a. D. Dr. Leonhardt, approb. 1873, in Heidelberg Dr. Stadelmann, approb. 1878, in Neckargemünd Arzt Johannes Müller von Rettigheim, in Gochsheim Dr. Jos. Fischer von Schwarzach niedergelassen.

**Wohnungswechsel.** Arzt Rosknecht ist von Gochsheim nach Odenheim, Arzt Schütz von Neckargemünd nach Mannheim, Arzt Oskar Schlegel von Graben nach Krautheim gezogen.

**Todesfall.** 8. Am 8. November ist Arzt Barth sen. in Randeru, geboren 1817, lizenf. 1842, gestorben.

### Anzeige.

**Impf-Impressen.** Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiß), welche wir nunmehr sämmtlich auf gut satiniertes Papier gedruckt, umgehend liefern.

### Einladung zum Abonnement.

Die Herren Aerzte und Abonnenten der „*Medicinalen Mittheilungen aus Baden*“ werden eingeladen, ihre Bestellung auf diese Zeitschrift, welche mit dem Jahre 1886 ihren XL. Jahrgang beginnt, bei den Postanstalten des Deutschen Reichs anmelden zu wollen. Dieselben liefern den Jahrgang mit Zustellung zu 5 Mark 35 Pfennig, die Buchhandlungen zu 4 Mark 75 Pfennig.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.